Marktgemeinde
Hagenbrunn

Bearbeiter: Aldin Curevac
Telefon: 02262/67 22 67-12
Datum: 18.09.2026

KUNDMACHUNG

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM - 19. Änderung

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 idgF.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Hagenbrunn für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 21. September 2026 bis 03. November 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Kundmachung vom: 18.09.2026

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Hagenbrunn * Verw. Bez. Korneuburg *

Michael Oberschil e.h.

An der Amtstafel
angeschlagen am:

abgenommen am:

Die ordnungsgemäße Kundmachung wird bestätigt:

Marktgemeinde Hagenbrunn, Salzstraße 10, 2102 Hagenbrunn
www.hagenbrunn.at · gemeinde@hagenbrunn.gv.at
Telefon: 02262/67 22 67
IBAN: AT22 3239 5000 0000 0331 · UID: ATU16259206

Weinviertel

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM - 19. Änderung

Kurzdarstellung der Inhalte (gemäß §24 Abs. 5 NÖ ROG 2014)

Das Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hagenbrunn sollen geändert werden. Die Änderungen haben folgende Inhalte:

Flächenwidmungsplan:

1) Umwidmung von Bauland Kerngebiet-6WE zu Verkehrsfläche öffentlich und Bauland Agrargebiet (Schlossgasse)
2) Anpassung der Widmungsgrenze zwischen Verkehrsfläche öffentlich und Bauland Agrargebiet bzw. Bauland Wohngebiet (2WE) (Weinberggasse)
3) Auflassung einer Verkehrsfläche öffentlich, Anpassung der Widmungsgrenze (Anzengruberstraße)
4) Anpassung der Widmungsgrenze zwischen Verkehrsfläche öffentlich und Bauland Agrargebiet (Flandorf, L33)
5) Anpassung der Widmungsgrenze zwischen Verkehrsfläche öffentlich und Bauland Wohngebiet (2WE) (Flurgasse Flandorf)
6) Aktualisierung von Kenntlichmachungen (Siedlungsgrenzen, Waldflächen und Bodendenkmäler) / Anpassungen von Widmungsgrenzen an den aktuellen Kataster (keine Verortung – ganzes Gemeindegebiet)

Die Änderungen liegen wie folgt im Ortsgebiet verteilt (siehe Abbildung 1):

Abbildung 1: Übersicht der Änderungen des Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes

Quelle: NÖ Atlas Online; eigene Bearbeitung.